

Sitzungsvorlage Nr. 2023/24

Aktenzeichen: 460.23

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 03.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.04.2023	6

Betreff:
Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2023 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2023 bis 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.04.2023	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	2023	<input type="checkbox"/>	2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hat den Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2023 bis 2025 am 11.04.2023 fertiggestellt und ihn sodann an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach, die Trägerin der hiesigen Kindergärten ist, zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Sofern die Gesamtkirchengemeinde bis zum Ende der ihr gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände gegen die Bedarfsplanung vorbringen wird, kann der Gemeinderat die Planung in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 förmlich beschließen.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan für den Zeitraum 2023 bis 2025 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

Im Kindergarten **Weißbach** stehen in drei Gruppen insgesamt 65 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach heutigem Stand werden während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfs-

planung, also bis Ende 2025, zwischen 40 und 63 Kinder in Weißbach wohnen, die Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Erfahrungsgemäß besuchen aber ohnehin nie alle Kinder den örtlichen Kindergarten.

Somit wird die Zahl der Plätze im Kindergarten Weißbach bis Ende 2025 voraussichtlich ausreichen und sogar noch Reservekapazität bieten.

Im eingruppigen Kindergarten **Crispenhofen** gibt es 25 Kindergartenplätze.

In Crispenhofen und dem zugehörigen Weiler Halberg werden nach heutigem Stand im Zeitraum bis Ende 2025 zwischen 17 und 25 anspruchsberechtigte Kinder wohnen. Sofern tatsächlich alle dortigen Kinder den Kindergarten Crispenhofen besuchen, könnte jener also kurzzeitig voll ausgelastet sein. Nach den vorliegenden Kindergartenanmeldungen ist bis August 2024 wirklich mit dem Besuch durch 24 Kinder zu rechnen.

Gleichwohl wird auch in Crispenhofen die Zahl der vorhandenen Kindergartenplätze voraussichtlich ausreichen, um die Nachfrage zu decken. Falls dem wider Erwarten doch nicht so sein sollte, würden aber – wie vorstehend erwähnt - im Weißbacher Kindergarten notfalls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass im Kindergarten Weißbach derzeit auch ein auswärtiges Kind betreut wird (Geschwisterkind zu einem auswärtigen Krippenkind von Continental). Der Kindergarten Crispenhofen wird aktuell von keinem auswärtigen Kind besucht.

Wie die Kindergarten-Bedarfsplanung zeigt, genügt die Anzahl der in der Gemeinde Weißbach vorhandenen Kindergartenplätze und -gruppen bis zum Ende des Planungshorizonts also dem tatsächlichen Bedarf.

	Derzeit bestehende Gruppen	Benötigte und bezuschusste Gruppen		
		2022/2023	2023/2024	2024/2025
KiGa Weißbach	3	3	3	3
KiGa Crispenhofen	1	1	1	1